



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 14. Juli 2026

2026/127. Sanierung Pfäffiker-/Hittnauerstrasse, Kreisel Oberhittnauerstrasse bis Seewadel (Hittnau) - Stellungnahmen zu Projekt und Umleitungsrouten

1. Ausgangslage

Das Tiefbauamt Kanton Zürich (TBA), Strassenregion IV, saniert von Frühling bis Herbst 2027, während rund sieben Monaten, die Pfäffiker-/Hittnauerstrasse im Abschnitt Kreisel Oberhittnauerstrasse bis Seewadel (Hittnau). Im Zuge der Bauarbeiten werden auch diverse Werkleitungen erneuert, darunter Wasserleitungen der Gemeinde Hittnau und der Gemeindewerke Pfäffikon sowie Rohrblockanlagen der Gemeindewerke Pfäffikon und der EKZ. Zudem werden die beiden Haltekanten der Bushaltestelle «Rainstrasse» hindernisfrei ausgebaut mit einem Anschlag von 22 cm (Zürich-Bord). Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse werden diese wie bisher als Fahrbahnhaltestellen erstellt. Der Wartebereich für ÖV-Nutzende und die Veloführung im Bereich des Kreisels Oberhittnauerstrasse werden dabei optimiert. Weiter wird mit der Strasseninstandsetzung ein lärmarmer Asphaltbelag eingebaut.

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich, Strassenregion IV, stellte mit Schreiben vom 17. Juni 2026 das erarbeitete Bauprojekt gemäss § 12 Strassengesetz (StrG) dem Gemeinderat Pfäffikon zur Äusserung von Begehren zu. Der Gemeinderat Pfäffikon wird um Stellungnahme bis am 27. Juli 2026 gebeten.

Der Gemeinderat Hittnau nahm mit Beschluss vom 24. Juni 2026 zur Umleitungsrouten via Oberhittnau Stellung und genehmigte das vorgesehene Verkehrsregime.

Das Projekt wurde bereits mit Schreiben vom 20. März 2024 durch das Tiefbauamt Kanton Zürich (TBA), Strassenregion IV, vorangekündigt. Eine Bedarfsabklärung und Koordination mit allen Gewerken konnten aufgrund dessen frühzeitig erfolgen. Ebenso erste Abklärungen mit der Abteilung Bau und Umwelt sowie der Abteilung Sicherheit hinsichtlich der beabsichtigten Verkehrsführung während der Realisierung des Projekts.

Am 9. März 2026 fand eine erste Präsentation des ausgearbeiteten Bauprojekts statt mit Erläuterungen zum Umfang der Sanierungsmassnahmen, dem geplanten Bauablauf und der Verkehrsführung. Anwesend waren alle vom Projekt Betroffenen und Beteiligten (Vertreter TBA, Forster & Linsi AG, GWP, EKZ, PostAuto AG, Gemeinde Hittnau und Gemeinde Pfäffikon). Alle Anwesenden waren sich einig, dass eine Vollsperrung des Sanierungsabschnitts für den motorisierten Durchgangsverkehr sowie die Umleitungsrouten via Oberhittnau, inkl. Umleitung der Buslinie 837, während der gesamten Bauzeit die beste Lösung darstellt. Anregungen und geäusserte Bedenken hinsichtlich der Umleitungsrouten wurden im Anschluss durch die Tribus Verkehrsplanung AG abgeklärt. Die Massnahmen wurden am 7. Mai 2026 präsentiert.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Verkehrsflusses während der erforderlichen Strassenspernung und der Umleitung des Durchgangsverkehrs hat die Tribus Verkehrsplanung AG im Auftrag des Tiefbauamts des Kantons Zürich (TBA) verschiedene Verkehrsführungen im Bereich Oberhittnau untersucht. Im Rahmen eines Variantenstudiums wurde die Bestvariante (Variante 2: Vortrittsregelung Jakob-Stutz-Strasse/Furtstrasse mit Linksabbiegeverbot von der Wetzikerstrasse in die Furtstrasse auf Gemeindegebiet Hittnau) ermittelt. Ergänzend sind Vorsignalisationen auf

dem Gemeindegebiet Bärethwil vorgesehen. Diese leiten den Verkehr über Hofhalden und Ober-Balm sowie via Schulhausstrasse nach Auslikon in Richtung Pfäffikon um.

Gemäss Verkehrsmodell (GVM19) beträgt der aktuell durchschnittliche Tagesverkehr auf der Oberhittnauerstrasse rund 3'400 Fahrzeuge. Aufgrund der Vollsperrung der Pfäffiker-/Hittnauerstrasse erhöht sich dieser Wert um etwa 6'000 Fahrzeuge. Während der Bauphase ist auf der Oberhittnauerstrasse folglich mit rund 9'400 Fahrzeugen pro Tag zu rechnen. Jedoch sind selbst mit dem erhöhten Verkehrsaufkommen, gemäss Studie der Tribus Verkehrsplanung AG, genügend Zeitlücken vorhanden, um die Fahrbahn der Oberhittnauerstrasse zu Fuss zu queren.

2. Erwägungen

2.1 Projekt

Der Bereich Bau und Umwelt hat das Sanierungsprojekt geprüft und nimmt das Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis. Die frühzeitige Vorinformation, welche die Koordination aller beteiligten Stellen ermöglichte, sowie der anschliessende Austausch hinsichtlich der Detailplanung werden sehr geschätzt.

2.2 Sperrung und Umleitungsroute

Der Bereich Bau und Umwelt sowie die Abteilung Sicherheit der Gemeinde Pfäffikon erachten die geplante Sperrung des Sanierungsperimeters mit Verkehrsumleitung über Oberhittnau als ausgewiesen. Insbesondere deshalb, weil:

- Eine Sperrung unabdingbar ist hinsichtlich der Bauarbeiten im Nahbereich des Kreisels Oberhittnauerstrasse (Bauetappe 1) und im Bereich «Längirank» (Bauetappe 2) und die Realisierung dieser zwei Bauetappen insgesamt am meisten Zeit in Anspruch nimmt.
- Durch die Sperrung und Umleitung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) der Langsamverkehr (Velofahrende und Fussgänger) während der gesamten Bauzeit sicher durch den Baubereich geführt werden können.
- Die Busumleitung der Linie 837 einheitlich während der gesamten Bauzeit geregelt werden kann (Einrichtung und Kommunikation über die Umleitung und die Ersatzhaltestellen nur einmalig).
- Sich insgesamt die Bauzeit mit allfällig zwischenzeitlicher Verkehrsführung durch den Baubereich mittels LSA, (sofern möglich), verlängern würde.

2.3 Massnahmen Umleitungsroute

Der Gemeinderat Pfäffikon beurteilt die vorgesehene Umleitungsroute über das untergeordnete Strassennetz via Schulhausstrasse nach Auslikon kritisch. Die Schulhausstrasse dient als Schulweg und ist aus Sicht des Gemeinderats für die Aufnahme des zusätzlichen Umleitungsverkehrs ungeeignet. Es handelt sich dabei um einen Schulweg ausserorts ohne Gehweg. Der zu erwartende Mehrverkehr würde die Verkehrssicherheit, insbesondere für Schulkinder und den Langsamverkehr, erheblich beeinträchtigen.

Aus diesem Grund lehnt der Gemeinderat eine Signalisation der Umleitungsroute über Hofhalden, Ober Balm, die Schulhausstrasse und Auslikon ab.

Seitens Gemeinde Pfäffikon wird vor Inbetriebnahme der Umleitung eine Strassenzustandsaufnahme der Oberhittnauerstrasse vorausgesetzt. Sofern sich durch das erhöhte Verkehrsaufkommens Schäden am Strassenoberbau ergeben würden, so sind diese im Einvernehmen mit dem Bereich Bau und Umwelt Pfäffikon zulasten des TBA zu beheben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Bauvorhaben wird im Sinne von § 12 StrG zustimmend zur Kenntnis genommen und keine Änderungsbegehren geltend gemacht.
 2. Der geplanten Sperrung des Sanierungsperimeters mit Verkehrsumleitung über Oberhittnau wird im Sinne der Erwägungen unter Punkt 2.2 zugestimmt.
 3. Der geplanten Signalisation der Umleitungsrouten über das untergeordnete Strassennetz via Schulhausstrasse nach Auslikon wird im Sinne der Erwägungen unter Punkt 2.3 nicht zugestimmt.
 4. Der Strassenzustand der Oberhittnauerstrasse ist gemäss den Erwägungen unter Punkt 2.3 vor Inbetriebnahme der Umleitung durch das Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) oder dessen Vertreter aufzunehmen. Sofern sich durch das erhöhte Verkehrsaufkommen Schäden am Strassenoberbau ergeben würden, sind diese im Einvernehmen mit dem Bereich Bau und Umwelt Pfäffikon zulasten des TBA zu beheben.
 5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat Hittnau mit Beschluss vom 24. Juni 2026 der Verkehrsumleitung via Oberhittnau zugestimmt hat.
 6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Baudirektion Tiefbauamt, (beat.rebsamen@bd.zh.ch), (rolf.vaque@bd.zh.ch)
 - Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Markus Rüegg, (rueegg@fo-li.ch)
 - Gemeinde Hittnau, (sascha.kollegger@hittnau.ch), (Kanzlei@hittnau.ch)
 - Tribus Verkehrsplanung AG, (r.rhyner@tribus.ch)
 - Leiterin Sicherheitsdienste / Leiter Bevölkerungsdienste
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
- Archiv S5.03.073
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Franziska Gross
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum: